

Im Zusammenhang mit der Entscheidung sind weitere Maßnahmen der Untersuchungsabteilung und des operativen Partners festzulegen. Solche Festlegungen sind neben der Festlegung der einzusetzenden Kräfte und Mittel insbesondere:

- Zeitpunkt und Ort der durchzuführenden Verdächtigenbefragungen und Zeugenvernehmungen-;
- Art und Weise der Zuführungen oder Vorladungen;
- möglicherweise erforderliche Fürsorgemaßnahmen,
- mit den bisher genannten Maßnahmen verbundene operative Maßnahmen, wie evtl. Zeugenauklärungen und andere kurzfristige operative Aufklärungs- und Überprüfungsmaßnahmen;
- weitere Beweisführungsmaßnahmen im Sinne von Prüfungshandlungen;
- die Gewährleistung sofortiger Überprüfungs- und Kontrollmaßnahmen während der Prüfungshandlungen und nach einer geplanten bzw. unerwartet notwendigen Entlassung von Verdächtigen (evtl. auch Zeugen) aus den Diensträumen durch die zuständige operative Dienst-einheit.

Es sollte basierend auf den guten Erfahrungen einiger Untersuchungsabteilungen generell angestrebt werden, derartige Festlegungen in einem Maßnahmenplan schriftlich zu dokumentieren.

2.4.1.3. Die Durchführung strafprozessualer Prüfungshandlungen mit dem Ziel, auf der Grundlage inoffiziell erarbeiteter Verdachtsgründe den Verdacht oder den dringenden Verdacht einer Straftat zu begründen oder auszuschließen

In der operativen Arbeit kommt es immer wieder vor, daß politisch-operativ bedeutsame Anhaltspunkte, die beispielsweise zur Einleitung einer OPK führten, trotz Ausschöpfung aller inoffiziellen Möglichkeiten weder zur Begründung noch zur Widerlegung des Verdachts einer Straftat